

# Heißer Sommer

## Novelle des Landesjagdgesetzes

**A**m 26. Juni kam mit der vorerst letzten Sitzung des Koordinierungskreises das Beteiligungsverfahren des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zur Landesjagdgesetznovelle vorläufig zum Abschluss. Ziel des Verfahrens war, im Rahmen der „Politik des Gehörtwerdens“ Kenntnisse, Erfahrungen und Bewertungen durch die betroffenen Gruppen in den Normfindungsprozess einzubringen, d. h. bei der Formulierung des neuen Gesetzes zu berücksichtigen.

Seit Dezember 2012 hatten Vertreter von Verbänden, die unmittelbar und mittelbar von einer Änderung des Jagdrechts betroffen sind, die Gelegenheit, in zwei moderierten Arbeitsgruppen umfangreiche Themenkataloge abzuarbeiten.

In einem Koordinierungskreis wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammengefasst und daraus Konsens- und Dissenspunkte als Hinweis für die Verfasser des Gesetzentwurfs sowie für die Politik festgehalten. Mehrere Vertreter Ihres Landesjagdverbands (LJV) haben in beiden Arbeitsgruppen und dem Koordinierungskreis über Monate hinweg aktiv für eine sinnvolle gesetzliche Perspektive auf sachlicher und ideologiefreier Basis gestritten. Es sind dennoch leider erhebliche Zweifel angebracht, ob dieses Ziel erreicht wird. Was hat das Verfahren gebracht, welche Ergebnisse gibt es?

### AG Jagdrecht

Die vom LJV ins Leben gerufene Arbeitsgruppe Jagdrecht hat das gesamte Beteiligungsverfahren begleitet, unsere eigenen Einstellungen hinterfragt und die Meinungen Dritter dazu kritisch geprüft. Der LJV ist mit eigenen Forderungen für eine Fortschreibung des Gesetzes an die Öffentlichkeit gegangen.

### Positive Überraschungen

In einzelnen Bereichen ergaben sich im Beteiligungsverfahren überraschende Ergebnisse im positiven Sinn: So wurde z. B. festgestellt, dass der Hegebegriff im

bisherigen Jagdrecht sehr viele Anknüpfungspunkte zum „Wild(tier-)management aufweist, einem Begriff, der wohl künftig im neuen Gesetz einen breiteren Raum einnehmen soll.

Konsequenzen daraus sind u. a., dass sich das neue Gesetz voraussichtlich nicht nur auf wenige „Schadwildarten“ beschränken (wie sich das einige Verbände vorgestellt haben), sondern alle derzeit vom Jagdrecht erfassten Arten – mit Ausnahme derjenigen, die bei uns im Land nicht vorkommen – sowie einige neue Wildtierarten (z. B. Nil- und Rostgans) umfassen soll. Instrumente für die Umsetzung gestaffelter Nutzungs- und Schutzkonzepte sollen Hegegemeinschaften sein, wobei deren Organisationsform noch offen ist und auch bei der Frage, wer dort „die Musik“ macht, keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Für uns ist die Sache hier klar: Hauptakteure und Entscheider müssen Grundeigentümer und Jäger sein.

### Konsens in wenigen Bereichen

Das Verfahrensziel, einen möglichst breiten Konsens der beteiligten Gruppen herbeizuführen, konnte nur in wenigen Bereichen erreicht werden. Differenzen konnten und sollten in den Diskussionen nicht ausgeblendet werden. Positiv festzuhalten ist, dass der Austausch divergierender Meinungen sehr sachlich verlief.

### Wesentliche Dissenspunkte im Arbeitskreis 1 Rechtsbeziehungen und Organisation

**Mindestpachtdauer:** Während wir die Beibehaltung der bisherigen Regelung für sinnvoll halten, gibt es auch abweichende Meinungen, die bis zur Forderung nach einem Verzicht auf die gesetzliche Regelung einer Mindestpachtdauer reichen.

**Umsetzung des EGMR-Urteils:** Hier gibt es Überlegungen bzw. Forderungen, von der Bundesregelung abzuweichen und u. a. das Antragsrecht auf Körperschaften auszudehnen.

**Wildschadensrecht:** Die Forderung des LJV nach Streichung der Wildschadensersatzpflicht für Weinberge wird von allen anderen Verbänden abgelehnt. Dafür soll eine Ersatzpflicht bei Streuobstwiesen unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen werden. Für die Einführung einer Wildschadensausgleichskasse hat sich außer dem LJV niemand ernstlich stark gemacht. Wildschäden im Wald sollen zukünftig nur noch einmal im Jahr anzumelden sein. Auch zu vom LJV geforderten entlastenden Regelungen für Jäger im Bereich Energiemais wie bei der Frage der Ersatzpflicht von Bagatellschäden haben sich die Arbeitsgruppen zu keiner die Jäger entlastenden Empfehlung entscheiden können. Gerade in dieser für uns Jäger zentralen Frage wird deutlich, wie weit der Anspruch, innovatives, zukunftsfähiges Recht zu gestalten, und die Wirklichkeit auseinander klaffen. Man könnte es auch so ausdrücken: Als Tiger losgesprungen und als Bettvorleger gelandet – außer Verschärfungen des ohnehin strengen Wildschadensersatzrechts gab es hier keine neuen Ideen.

**Fütterung und Kirrung:** Nachdem zu Beginn des Verfahrens die Wildfütterung seitens des MLR als „Tabuthema“ ausgeklammert werden sollte, konnten wir erreichen, dass es doch aufgegriffen und diskutiert wurde. Im Grundsatz lehnen Natur- und Tierschutz jegliche Wildfütterung ab. Das MLR beabsichtigt ein generelles Fütterungsverbot zu erlassen. Ausnahmen könne es lediglich für hochmontane Gebiete des Südschwarzwalds und bei Rotwildvorkommen geben. Im Gegenzug soll die untere Jagdbehörde die Befugnis eingeräumt bekommen, das Bestehen von Notzeiten festzustellen. Erfolgt eine entsprechende Feststellung, sollen ein Wegegebot und eine absolute Jagdruhe gelten. Wann eine Notzeit vorliegt, soll anhand von Parametern geregelt werden, welche die Wildforschungsstelle ermitteln wird.

Der LJV plädiert grundsätzlich für die Beibehaltung des Fütterungsrechts. Wir werden von der Politik eine Erklärung dafür einfordern müssen, warum die Fütterung von Meisen auf dem Fensterbrett zulässig, die Fasanen- und Rebhuhnschütten dagegen ökologisch unverträglich sein soll.

**Jagdschutz:** Hier plädiert der LJV dafür, alle betroffenen Bereiche unter dem Begriff „Wildschutz“ zusammenzufassen. Dazu gehört für uns auch die Möglichkeit, wildernde Hunde und verwilderte Katzen zu töten, wenn es keine andere Art der Schadensabwehr gibt. Andere Verbände fordern ein konsequentes Tötungsverbot für Haustiere.

**Entbürokratisierung / Behörden:** Während bewährte Regelungen zum Kreisjagdamt als Kollegialorgan und zur Vereinigung der Jäger als nicht mehr „zeitgemäß“ infrage gestellt wurden, soll am Anachronismus einer eigenen Jagdbehörde für die Staatsjagden in Zeiten von RobA und revierübergreifendem Wildtiermanagement festgehalten werden. Wir wehren uns entschieden gegen die Beschneidung von Einflussmöglichkeiten der Hauptbetroffenen und haben unsere Bereitschaft signalisiert, im Rahmen der Eigenverantwortung zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

### In der Arbeitsgruppe 2 Jagd- und Wildtiermanagement gab es intensive Diskussionen um die Wildartenliste, aber auch um Jagdzeiten.

Bei Schalenwild streben Tier- und Naturschutzverbände möglichst kurze, kompakte Jagdzeiten an mit einem Ende der Jagdzeit Ende Dezember. Vertreter der Forstverwaltung hingegen halten eine Bejagung von Schalenwild bis Ende Januar für unverzichtbar.

Bei der Jagdzeit für den Rehbock gibt es die Vorstellung, nach einer Jagdzeit im Mai eine zweimonatige Jagdruhe einzuführen. Dafür soll der Rehbock dann von August bis Ende Januar unter Feuer genommen werden!

Auch beim Schwarzwild gibt es einige Vorschläge, die angesichts der angespannten Wildschadenssituation für uns nicht akzeptabel sind, so z. B. eine generelle Schonzeit von Februar bis Ende April oder eine Beschränkung der Bejagung auf Schadensflächen im Feld von Februar bis April sowie im Juni und Juli.

**Jagdarten:** Insbesondere die Vertreter des Tierschutzes wollen einige Jagdarten künftig untersagt wissen. Dazu gehören die Fangjagd, insbesondere der Einsatz

von Totfangfallen, die Baujagd, die Beizjagd oder das Frettieren von Kaninchen. Kritisch gesehen wird auch die Bejagung von Wasserwild mit Schrot, insbesondere der Schuss in Vogelgruppen.

**Hundeeinsatz hinter lebendem Wild:** Allenfalls beim Schwarzwildübungsgatter sind Zugeständnisse zu erwarten. Für die Hundeausbildung und -prüfung hinter der lebenden Ente oder das Üben in der Schliefanlage fordern Tier- und Naturschützer ein striktes Verbot.

### Keine Schädlingsbekämpfung

Dem LJV war und ist es ein besonderes Anliegen, gegen eine mitunter mehr oder weniger unverblümt geforderte „Bekämpfung“ von „vierbeinigen Schädlingen in Feld und Wald“ zu sprechen und sich gegen die Zulässigkeit aller nur erdenklichen Mittel und Maßnahmen zu wehren.

### Sachargumente scheitern

Am Ende des Verfahrens haben wir den Eindruck gewonnen, dass das in der Koalitionsvereinbarung formulierte Ziel eines stärker an wildökologischen Anforderungen und Tierschutz ausgerichteten Jagdrechts so umgesetzt werden könnte, wie das manche befürchtet haben: Berechtigte Forderungen des LJV und Sachargumente der Jäger scheinen nach dem derzeitigen Stand eher auf dem Altar der konträren Ansichten von Natur- und Tierschutzverbänden konsequent ignoriert und geopfert zu werden.

Wenn Politik und Verwaltung – auch angesichts leerer Kassen – erwarten, dass Jäger ihre vielfältigen ehrenamtlichen und oft freiwillig erbrachten Leistungen für Wild, Natur und Allgemeinheit weiterhin als ihren gesellschaftlichen Auftrag betrachten und diesen nach wie vor mit Leidenschaft erfüllen, dann aber uns Jäger immer nur weiter regulieren und unsere Vorschläge zur Fortschreibung des Gesetzes ignorieren, endet dieser Weg in einer Sackgasse. Wer uns nicht praktikable Regelungen auferlegt, die jägerische Eigenverantwortung in Abrede stellend, riskiert, dass Jäger nicht mehr gewillt sind, sich so selbstverständlich zu engagieren, wie das bisher der Fall war.

Beim Landesjägertag hat Ministerial-

direktor Wolfgang Reimer als Ziele des neuen Rechts u. a. die Stärkung der Eigenverantwortung und die Beschränkung des Rechtsrahmens auf das unbedingt Notwendige genannt. Wir Jäger unterschreiben diese Ziele sofort. Auch die stärkere Orientierung an Erkenntnissen der Wildökologie, den Zielen des Natur- und Artenschutzes sowie den Belangen des Tierschutzes tragen wir mit, solange dies „Maß und Ziel“ hat.

Andere am Verfahren Beteiligte wollen bisherige, größtenteils schon nach aktueller Gesetzeslage rechtswidrige Verfehlungen Einzelner sowie Vollzugsdefizite bei der Umsetzung bestehender Regelungen dazu nutzen, weitere Reglementierungen mit Einschnitten in Eigenverantwortung und Eigentum umzusetzen und damit letztendlich einen Paradigmenwechsel im Jagdrecht herbeizuführen.

### Wie geht es jetzt weiter?

Die Jagdgesetznovelle kommt nach dem Abschluss der Arbeitsgruppen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens in die entscheidende Phase. Aus den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens wird ein Referentenentwurf für das neue Gesetz entstehen, der nach seiner Verabschiedung durch das Kabinett das normale Gesetzgebungsverfahren durchlaufen soll.

Wir haben als erstes für den 29. Juni eine außerordentliche landesweite Kreisjägermeistertagung einberufen, in der wir umfassend über die bisherigen Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens informieren und uns über notwendige jagdpolitische Konsequenzen mit unseren Mitgliedsvereinen abstimmen.

Wenn Sie dieses Mitteilungsblatt in Ihren Händen halten, wissen wir, wie wir uns weiter im politischen Prozess einbringen wollen. Sicher ist zum Redaktionsschluss nur eines: Wir wollen Regelungen, die für uns nicht akzeptabel sind, nicht hinnehmen, sondern werden uns vehement für ein Jagdrecht einsetzen, das von denen, die es umsetzen müssen, auch angenommen wird. Für diesen Einsatz, bei dem es um die Grundlagen unseres jagdlichen Auftrags, aber auch unserer Leidenschaft geht, brauchen wir die Unterstützung aller Jäger im Land – darum bitten wir Sie schon heute. **LJV**